



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**  
und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;**  
**hier: Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie**  
**Unterstützungen**  
**(Kap. 10 03 Tit. 681 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 89 (Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen) von 17.700,0 Tsd. Euro um 6.300,0 Tsd. Euro auf 24.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in 10 07 Tit. 633 04 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Wie aus den aktuellen Medienberichten hervorgeht, wurden in Bayern bereits 55 Personen als dauerhaft impfgeschädigt anerkannt; weitere 786 Anträge zur Anerkennung eines dauerhaften Impfschadens aufgrund der Corona-Impfung sind noch in der Bearbeitung (Stand: 20.12.2022). Eine entsprechende Posten-Erhöpfung hatte die AfD-Fraktion bereits für den Haushalt 2022 beantragt und im aktuellen Ansatz des Haushaltsentwurfs der Staatsregierung wird auch eine Erhöhung auf 17.700,0 Tsd. Euro festgesetzt. Wir erachten die veranschlagte Summe als unzureichend, auch wenn die Erhöhung von ehemals veranschlagten 11.900,0 Tsd. Euro zumindest in die richtige Richtung geht. Gerade wenn es um Langzeitschäden aufgrund einer Impfung geht, ist Zeit ein entscheidender Faktor und es ist zu erwarten, dass sich die Rate der festgestellten Schäden im kommenden Haushaltsjahr stark erhöht.

Daher: um Impfgeschädigte besser und angemessen zu unterstützen, wird der Ansatz für Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen in Kap. 10 03 Tit. 681 89 um 6.300,0 Tsd. Euro auf 24.000,0 Tsd. Euro erhöht.